

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

19^{tes} Stück vom Jahre 1835.

N^o 82.) Decret

wegen Bestätigung der Statuten für die Spar- und Leihcasse zu Grimma;
vom 6ten Juni 1835.

Wir, Anton, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen u. u. u.
und
Friedrich August, Herzog zu Sachsen u.

thun hiermit kund, daß Wir auf das, durch Unsere Ministerien des Innern und der Justiz Uns vorgetragene Ansuchen einiger Privatpersonen zu Grimma, Caspar Gottfried Hülckes und Genossen, die von ihnen unternommene Errichtung einer öffentlichen Sparcasse und einer damit verbundenen Leihanstalt daselbst genehmigt, und den für beide Anstalten von ihnen unterm 1. October 1833. im Entwurfe eingereichten hier anliegenden Statuten Unsere Bestätigung dergestalt ertheilt haben; daß den darin enthaltenen Bestimmungen aufs genaueste nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist dieses Decret ertheilt, von Uns eigenhändig unterschrieben und mit dem königlichen Siegel bedruckt worden.

Dresden, den 6ten Juni 1835.

Anton.

Friedrich August, K. u. S.



Hans Georg von Carlowitz.
Julius Traugott Jakob von Könnertig.